

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Wahlbekanntmachung
2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 18 A, 2. Änderung für den Bereich Pungshausstraße/Grünstraße

BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

6. Sanitärarbeiten – Sportplatzumkleide Weidenweg
7. Flachdachsanierung an 4 städtischen Gebäuden
8. Oberbodenarbeiten an diversen Schulen

Jahrgang 11

Nr. 11

Datum 01.06.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						23.	14.		15.	13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss						02.					24.	
Personalausschuss							21.					
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss						09.	07.		08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						14.						09.
Kulturausschuss						18.						01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss						17.						02.
Ausländerbeirat												
Kinderparlament							13.					14.
Jugendparlament							08.					16.

*Gemeinsame Sitzung StEA + WifoWifo
**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Wahlbekanntmachung

- Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- Die Stadt Hilden ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.05.2004 bis 22.05.2004 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Stimmbezirk 3100 ist in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Bürgerhaus, Mittelstraße 40, 40721 Hilden, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich zugelassenen Wahlgeräten.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die auf den Wahlgeräten aufgebrachte Stimmzettelschablone enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Punkt für die Kennzeichnung mittels Fingerdruck.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf der Stimmzettelschablone auf den kreisrunden Punkt des Wahlvorschlages, den er wählen möchte, drückt und danach die Stimmabgabetaaste betätigt.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im gesamten Kreis Mettmann

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Kreises Mettmann oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Hilden - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum

Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hilden, den 26. Mai 2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib

2. Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 18 A, 2. Änderung für den Bereich Pungshausstraße/Grünstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 28.04.2004 die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18A gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner jeweils gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 546, 600, 605, 606, 607, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009 und einen Teilbereich des Flurstückes 1162 in der Flur 60 der Gemarkung Hilden.

Der derzeitige, rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 18A lässt sich aufgrund der vorhandenen Grundstückszuschnitte im Plangebiet der 2. Änderung nicht realisieren. Darum ist eine Neuplanung für diesen Bereich erforderlich.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom Februar 2004 zugrunde.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

14.06.2004 bis einschließlich 16.07.2004

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Vorprüfung im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

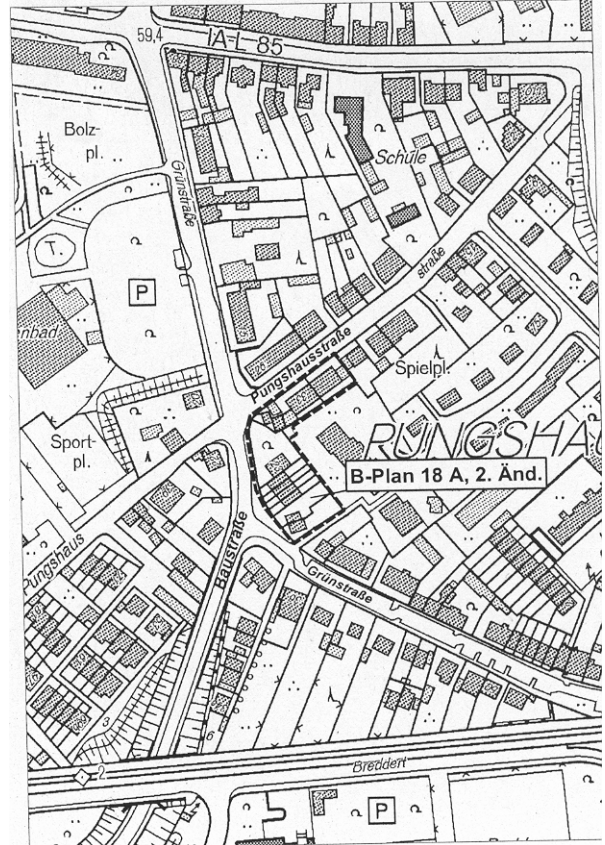
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, 25.05.2004
Der Bürgermeister
G. Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 25.05.2004
Der Bürgermeister
G. Scheib



BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittert“ wird am 01.06.2004 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 (2) der Verbandssatzung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, den 01.06.2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib

**BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE
HILDEN-RATINGEN-VELBERT**

4. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1248079 - Nr. neu 3031248077
Nr. alt 1343730 - Nr. neu 3031343738
Nr. alt 1756360 - Nr. neu 3031756368
Nr. alt 1915719 - Nr. neu 3031915717
Nr. alt 4205613 - Nr. neu 4034205619

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1734821 - Nr. neu 3041734827
Nr. alt 2360139 - Nr. neu 4042360133
Nr. alt 2442150 - Nr. neu 3042442156
Nr. alt 2521581 - Nr. neu 3042521587

Nr. alt 2740066 - Nr. neu 3042740062
Nr. alt 3056538 - Nr. neu 3043056534
Nr. alt 3421534 - Nr. neu 3043421530
Nr. alt 3491677 - Nr. neu 3043491673
Nr. alt 3522554 - Nr. neu 3043522550
Nr. alt 3836376 - Nr. neu 3043836372
Nr. alt 3910411 - Nr. neu 3043910417
Nr. alt 4271854 - Nr. neu 4044271858
Nr. alt 4279303 - Nr. neu 4044279307
Nr. alt 4557302 - Nr. neu 4044557306

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1381052 - Nr. neu 3021381052
Nr. alt 1535475 - Nr. neu 3021535475
Nr. alt 1883800 - Nr. neu 3021883800
Nr. alt 2014900 - Nr. neu 3022014900
Nr. alt 2134740 - Nr. neu 3022134740

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Mai 2004
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

5. Aufgebote

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. 3020027417

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2495992 - Nr. neu 3042495998
Nr. alt 3019528 - Nr. neu 3043019524
Nr. alt 3051919 - Nr. neu 3043051915
Nr. alt 3524022 - Nr. neu 3043524028

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1545987 - Nr. neu 3021545987
Nr. alt 1893015 - Nr. neu 3021893015
Nr. alt 2090660 - Nr. neu 3022090660
Nr. alt 2145209 - Nr. neu 3022145209
Nr. alt 3316569 - Nr. neu 4023316567
Nr. alt 3758000 - Nr. neu 3023758000

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. Mai 2004
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER
STADT HILDEN**

6. Sanitärarbeiten – Sportplatzumkleide Weidenweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Demontage und Neuinstallation von 4 Handwaschbecken, 4 WC-Anlagen, 11 Wasch-Wandarmaturen, 12 Duschen, 4 Urinale mit Druckspüler, 1 DLH und Rohre entsprechend
Beginn der Arbeiten: 14.07.2004
Fertigstellung: 06.08.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 8 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag

ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40027 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 17.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **17.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 08.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Flachdachsanierung an 4 städtischen Gebäuden

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Bituminöse Sanierung von insgesamt ca. 500 qm Flachdachflächen (Aufteilung in 4 Lose nach Gebäude)
Beginn der Arbeiten: 30. KW 2004
Fertigstellung: 38. KW 2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

13 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40029 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 23.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **23.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 16.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Oberbodenarbeiten an diversen Schulen

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Ca. 700 qm Oberbodenarbeiten im Nachgang zur Entfernung asbesthaltiger Bodenbeläge in 4 Schulgebäuden der Stadt Hilden
Beginn der Arbeiten: 02.08.2004
Fertigstellung: 20.08.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

5 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des

Kassenzeichens 0300.1000/40028 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.06.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.06.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 13.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.
